Natura 2000 – Gebiet „Schiltach und Kaltbrunner Tal“

Das FFH-Gebiet Schiltach und Kaltbrunner Tal liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit des Schwarzwaldes und erstreckt sich in 12 Teilgebieten mit einer Gesamtfläche von 1164 ha vorwiegend über den Landkreis Rottweil, ein kleiner Bereich im Nordosten ragt aber in den Landkreis Freudenstadt hinein. Die einzelnen Teilgebiete beinhalten vorwiegend Flusstäler sowie die angrenzenden Hänge. Das Gebiet beinhaltet keine Naturschutzgebiete.

75 % des Gebietes sind bewaldet, wobei der Hauptanteil der Wald-Lebensraumtypen dem Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald zugerechnet wird. Außerdem finden sich durch die steilen Hänge eine Vielzahl an Fels- und Blockschutthalden, die wertvolles Habitat für Arten wie die Kreuzotter darstellen. Als ehemaliges Bergbaugebiet sind eine Vielzahl an Höhlen und Tunneln vorhanden, wodurch das Gebiet ein bedeutendes Winterquartier für Fledermäuse darstellt. Als verbindendes Merkmal zwischen Wald und Offenland kann man die Vielzahl an oft kleinen, aber naturnahen Fließgewässern sehen, die durch das FFH-Gebiet verlaufen. Im Offenland dominiert artenreiches Extensivgrünland, ins besonders Magere Flachlandmähwiesen.

Das FFH-Gebiet überlappt sich teilweise mit dem Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald, für das ein eigener Managementplan erstellt wird. Aufgrund der Konflikte in der Maßnahmenplanung werden allerdings einige besonders bedrohte und wertgebende Vogelarten bereits in diesem Managementplan kartiert bzw. bei der Maßnahmenplanung besonders berücksichtigt.

Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

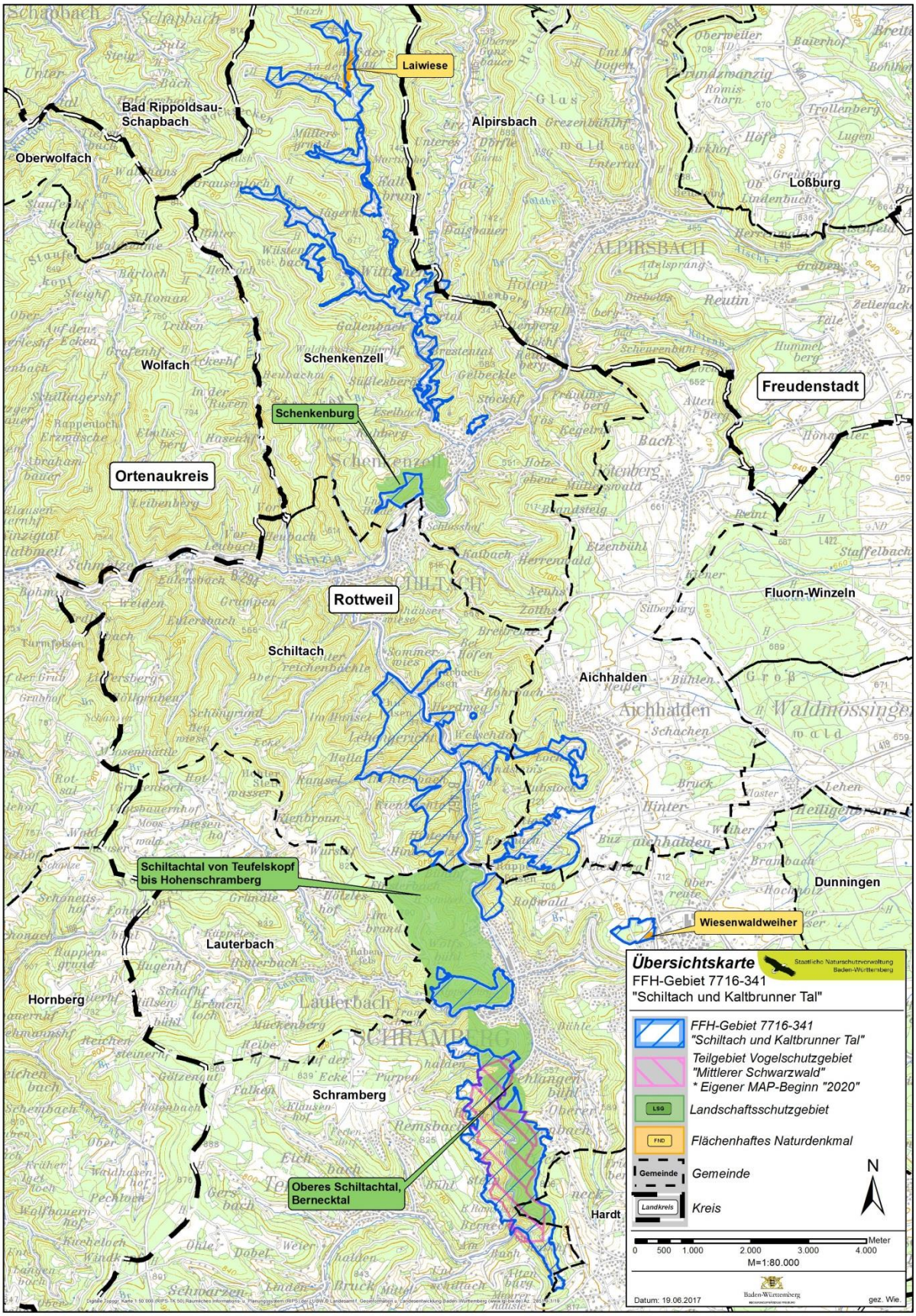

Vorkommende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Code	Bezeichnung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden
6230*	**Artenreicher Borstgrasrasen**
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiese
8150	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen
8310	Höhlen und Balmen
9180*	**Schlucht- und Hangmischwälder**
91E0*	**Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

* = prioritärer Lebensraumtyp

Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Gebiet

Code	Lateinischer Name	Deutscher Name
1096	*Lampetra planeri*	Bachneunauge
1163	*Cottus gobio*	Groppe
1166	*Triturus cristatus*	Kammmolch
1321	*Myotis emarginatus*	Wimperfledermaus
1324	*Myotis myotis*	Großes Mausohr
1386	*Buxbaumia viridis*	Grünes Koboldmoos
1387	*Orthotrichum rogeri*	Rogers Goldhaarmoos

Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

Ablaufschema MaP-Erstellung
- voraussichtlicher Zeitplan -

Kartierungen der Forstverwaltung

durch Forsteinrichtung und Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt

abgeschlossen „Waldmodul“ 2018

Kartierungen der Naturschutzverwaltung

durch beauftragtes Planungsbüro

2018

Auftaktveranstaltung im Frühjahr/Sommer 2018

2019

Fertigstellung einer Entwurfsfassung des MaP mit Ziel-und Maßnahmenplanung

Beirat zur Beratung über die Entwurfsfassung

Nach dem Beirat

4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie des Protokolls des Beirats

Möglichkeit zur Stellungnahme (auch für Privatpersonen)

Ggf. Einarbeitung der Ergebnisse des Beirats und von Stellungnahmen in MaP

2020

Endfassung des MaP und Bekanntgabe

Die blauen Kästchen mit unterbrochener Umrandung zeigen die Verfahrensschritte mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

NATURA 2000

Inhalt des MaP

Erhaltungsziele	Zielvorgaben zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten, die verpflichtend einzuhalten sind.
Erhaltungsmaßnahmen	Empfehlungen zur Erreichung der Maßnahmenziele. Dies bedeutet, dass je nach Vorortsituation auch abweichende Maßnahmen zum Einsatz kommen können. Solche Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt.
Entwicklungsziele	Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Gemeint sind zum Beispiel Verbesserungen von Lebensräumen oder die Neuschaffung eines Lebensraumtyps . Diese Ziele sind freiwilliger Natur.
Entwicklungsmaßnahmen	Freiwillige Maßnahmen, die über Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Gemeint sind zum Beispiel Maßnahmen zur Aufwertung des Erhaltungszustandes oder der Neuschaffung eines Lebensraumtyps (wie einer FFH-Mähwiese). Diese Maßnahmen sind als Ausgleichsmaßnahmen oder als Ökokontomaßnahme anrechenbar (nach § 15(2) BNatSchG).
Bestandsaufnahme	Parzellenscharfe Darstellung der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes

Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

Ansprechpartner

Tobias Kock (Verfahrensbeauftragter)
Telefon: 0761/208 – 4147
Email: tobias.kock(at)rpf.bwl.de

Frauke Staub (stellvertr. Verfahrensbeauftragte)
Telefon: 0761/208 – 4140
Email: frauke.staub(at)rpf.bwl.de

Weitere Informationen zum Managementplan finden Sie auf der Website des Regierungspräsidiums Freiburg unter:
Abteilung 5, Referat 56, Natura 2000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG